

# 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Krien für die Haushaltsjahre 2022/2023

Aufgrund des § 45 i.V.m. §§ 47,48 Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 31.07.2023 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

## § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 werden

	von bisher	auf
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>		
der Gesamtbetrag der Erträge	1.381.500 €	1.381.500 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.910.900 €	1.910.900 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	-529.400 €	-529.400 €
<b>2. im Finanzhaushalt</b>		
<b>a)</b>		
der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	1.359.500 €	1.359.500 €
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlung 1)	2.085.400 €	2.085.400 €
der jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-725.900 €	-725.900 €
<b>b)</b>		
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	511.400 €	511.400 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	674.500 €	674.500 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-163.100 €	-163.100 €

festgesetzt.

1) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 werden

	von bisher	auf
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>		
der Gesamtbetrag der Erträge	1.355.600 €	1.719.500 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.715.000 €	2.208.500 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	-359.400 €	-489.000 €
<b>2. im Finanzhaushalt</b>		
<b>a)</b>		
der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	1.333.600 €	1.697.500 €
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlung 1) von	1.857.900 €	2.320.000 €
der jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-524.300 €	-622.500 €
<b>b)</b>		
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	87.300 €	124.100 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.000.000 €	2.118.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-1.912.700 €	-1.993.900 €

festgesetzt.

1) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

## § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt

<b>2022</b>	112.700 €	112.700 €
<b>2023</b>	1.877.600 €	1.953.100 €

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt

<b>2022</b>	0 €	0 €
<b>2023</b>	0 €	0 €

## § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt

<b>2022</b>	4.284.200 €	4.284.200 €
<b>2023</b>	5.449.900 €	<b>5.793.500 €</b>

## § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden für **2022 und 2023** wie folgt festgesetzt:

### 1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen

(Grundsteuer A)

349 v.H. 349 v.H.

b) für die Grundstücke

(Grundsteuer B)

427 v.H. 427 v.H.

2. Gewerbesteuer

381 v.H. 381 v.H.

## § 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt für **2022 = 7,1139** und für **2023 = 7,4615** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Die Umlage auf die Kosten in besonderen Fällen ( Gastschulbeitrag) wird im Verhältnis des Nutzens der beteiligten Gemeinden für 2022 auf 1.934,37 € pro Schüler und Jahr festgesetzt.

Die Umlage auf die Kosten in besonderen Fällen ( Gastschulbeitrag) wird im Verhältnis des Nutzens der beteiligten Gemeinden für 2023 auf 2.072,64 € pro Schüler und Jahr festgesetzt.

## Nachrichtliche Angaben

### Durch den Nachtrgshaushaltsplan ändert sich

#### 1. Zum Ergebnishaushalt

Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres voraussichtlich	<b>2022</b>	-1.761.800 €	-1.761.800 €
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres voraussichtlich	<b>2023</b>	-2.121.200 €	-2.250.800 €

#### 2. Zum Finanzhaushalt

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres voraussichtlich	<b>2022</b>	-3.189.500 €	-3.189.500 €
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres voraussichtlich	<b>2023</b>	-3.713.800 €	-3.812.000 €

#### 3. Zum Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31. 12. des Haushaltsjahres voraussichtlich	<b>2022</b>	-709.900 €	-709.900 €
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. 12. des Haushaltsjahres voraussichtlich	<b>2023</b>	-1.069.300 €	-1.198.900 €

**Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 04.10.2023 mit folgenden Entscheidungen erteilt:**

#### 1. Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 2 der Haushaltssatzung für 2023

**Der Gesamtbetrag von 1.953.100 €**

(in Worten: eine Million neunhundertdreißigtausendeinhundert Euro)

wird gemäß § 52 Absatz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg - Vorpommern (KV-M-V) **genehmigt.**


#### 2. Kassenkredite gemäß § 4 der Haushaltssatzung für 2023

**Vom Gesamtbetrag von 5.793.500 € wird gemäß § 53 Absatz 3 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), abweichend ein Betrag in Höhe von 4.533.300 €**

(in Worten; vier Millionen fünfhundertdreißigtausenddreihundert Euro)

**genehmigt.**

Krien, den 06.10.2023

  
Mike Stegemann  
Bürgermeister



Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022/2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 52 Abs. 2 und § 53 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 04.10.2023 durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde mit folgenden Entscheidungen erteilt:

**1. Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 2 der Haushaltssatzung für 2023**

---

**Der Gesamtbetrag von 1.953.100 €**

(in Worten: eine Million neunhundertdreiundfünfzigtausendeinhundert Euro)

wird gemäß § 52 Absatz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg - Vorpommern (KV-M-V) **genehmigt**.

**2. Kassenkredite gemäß § 4 der Haushaltssatzung für 2023**

---

Vom Gesamtbetrag von 5.793.500 € wird gemäß § 53 Absatz 3 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), **abweichend ein Betrag in Höhe von 4.533.300 €**

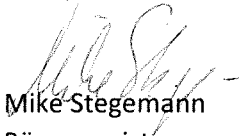
(in Worten; vier Millionen fünfhundertdreiunddreißigtausenddreihundert Euro)

**genehmigt.**

Die 1.Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom 09.10.2023 bis 03.11.2023  
im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow  
zu den Öffnungszeiten des Amtes öffentlich aus.

Krien, den 06.10.2023

  
Mike Stegemann  
Bürgermeister

Amt Anklam-Land  
Öffentliche Bekanntmachung  
Datum: 09.10.2023  
Unterschrift: *Warnke*